

Jahresbericht 2003 der Kommission für Rechtsfragen des VDB

Die Kommission für Rechtsfragen des VDB setzte sich im Berichtsjahr 2003 wiederum aus den Kollegen/innen Claudia Holland (Leipzig), Karin Knaf (München), Andreas Knobelsdorf (Leipzig), Cornelia Hall (Würzburg) und Harald Müller (Heidelberg) zusammen.

Die Kommission traf sich im Berichtsraum einmal zu einer Sitzung anlässlich der ASpB-Tagung in Stuttgart. Zu diesem Termin war eine Neuwahl des Kommissionsvorsitzes notwendig, da Dr. Müller dieses Amt bereits für die Dauer von zwei Amtsperioden innehatte. Zur neuen Vorsitzenden wurde Claudia Holland gewählt.

Des weiteren wurden in dieser Sitzung die anstehenden Rechtsfragen beraten und - soweit möglich - abschließende Stellungnahmen verabschiedet. So wurde unter anderem das Problem von Anwesenheitszeiten im Intranet behandelt, die Stellungnahme ist in den VDB-Mitteilungen 2004/1 abgedruckt.

Die Kommission beriet den Vorstand bei der Abfassung der Verträge mit dem Ehepaar Haager-Lindeboom/Lindeboom. Dabei handelt es sich zum einen um einen Werkvertrag, der die einmalige Erstellung einer Datenbank für die Mitgliederdaten des VDB und die Redaktionsdaten des Jahrbuchs der deutschen Bibliotheken inklusive ihrer Konversion aus den Vorgängersystemen beinhaltet. Der zweite Vertrag ist ein Dienstvertrag, der die laufende Mitgliederverwaltung des VDB zum Gegenstand hat. Die bisherige Verwaltung, die über die BIB-Geschäftsstelle in Reutlingen lief, erfolgte leider sehr unregelmäßig, was sich auch in der Überweisung von Mitgliedsbeiträgen niederschlug. Dies soll nun durch eine regelmäßige Datenpflege verbessert werden. Daran gekoppelt ist die Überweisung der Mitgliedsbeiträge, die neuen Anschriften und Kontonummern wurden in den VDB-Mitteilungen 2004/1 veröffentlicht. Im Ergebnis liegen Mitgliederverwaltung und Jahrbuchredaktion ab jetzt in einer Hand, was zu einer Reduktion der in den letzten Jahren erheblich angestiegenen Verwaltungskosten führen soll.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kommissionsarbeit lag in den vergangenen Jahren im Bereich des Vereins- und Satzungsrechts. Hier beriet die Kommission in erster Linie die Regional- und Landesverbände. So ist die Fusion der Landesverbände Niedersachsen /Bremen und Hamburg geplant, die im Laufe dieses Jahres erfolgen soll.

Im Laufe des Jahres trafen bei der Kommission mehrere Fragen zu den Bereichen Eingruppierung und Anerkennung von Vorbeschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst ein, die teilweise noch nicht abschließend geklärt sind.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Kommissionstätigkeit betrifft weiterhin die Frage des Zugangs zum höheren Bibliotheksdienst. War die Fragestellung bisher die, ob ein nicht durch die Laufbahnprüfung qualifizierter Bewerber in das Beamtenverhältnis auf eine Stelle des höheren Bibliotheksdiensts übernommen werden darf, so gibt es mittlerweile den umgekehrten Fall: Durch Umstellung auf eine verwaltungsexterne Ausbildung und der Änderung der entsprechenden Vorschriften stellt sich die Frage, ob ein durch die Laufbahnprüfung qualifizierter Bewerber in das Beamtenverhältnis auf eine Stelle des höheren Bibliotheksdiensts übernommen werden darf. Hier ist eine abschließende Prüfung noch nicht erfolgt. Der Fall zeigt aber auch, welche weiten Folgen die Umstellung des Vorbereitungsdienstes auf einen externen Zusatzstudiengang haben kann.

Wie in früheren Jahren auch hielten die Mitglieder der Rechtskommission auch im Berichtsjahr engen Kontakt zu anderen bibliothekarischen Gremien und Einrichtungen, z.B. als Mitarbeiter in der Rechtskommission des DBV, der IALL oder der AjBD sowie als Lehrbeauftragte an bibliothekarischen Ausbildungsstätten.

Claudia Holland
(Vorsitzende der Kommission für Rechtsfragen)